Antrag



Antrag auf Anerkennung von Werkstätten für die Durchführung von Gassystemeinbauprüfungen (GSP) oder Gasanlagenprüfungen (GAP) nach § 41a in Verbindung mit Anlagen XVII und XVIIa StVZO

© 2024 - Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK)

DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE
Zentralverband (ZDK)

Antrag auf Anerkennung zur Durchführung der

☐ *) Gassystemeinbauprüfung (GSP)

☐ *) Gasanlagenprüfung (GAP)

1. Name und Sitz der/des Antragsteller/s**)

1.1 Sitz von Zweigstelle oder Nebenbetrieb für die/den der Antrag gestellt wird.**)

1.2 Für die GSP-/GAP-Anerkennung ist der Betrieb mit dem in Nummer 2.4.2 Anlage XVIIa StVZO genannten

_____-Handwerk*)

in der Handwerksrolle bei der Handwerkskammer

eingetragen.

Bescheinigung der örtlich zuständigen Handwerkskammer ist beigefügt.*)

1.3 Das Führungszeugnis der/des**) Antragsteller/s**) bzw. der zur Vertretung berufenen Person/en**) nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der für die Anerkennung zuständigen Stelle

liegt vor: ☐ ja*) ☐ nein*)

ist beantragt: ☐ ja*) ☐ nein*)

1.4 Der Auszug aus dem Fahreignungsregister für den/die**) Antragsteller bzw. für die zur Vertretung berufene/n Person/en**)

liegt vor: ☐ ja*) ☐ nein*)

ist beantragt: ☐ ja*) ☐ nein*)

1.5 Der Antragsteller bestätigt, dass für die mit der Durchführung der GSP oder GAP betrauten verantwortlichen Personen und Fachkräfte eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung aller im Zusammenhang mit der Prüfung entstehenden Ansprüche besteht, dieses nachweist und erklärt, dass er diese Versicherung aufrechterhalten wird.

Nachweis über Haftpflichtversicherung nach Nummer 2.8 Anlage XVIIa StVZO:

liegt vor: ☐ ja*) ☐ nein*)

*) Zutreffendes ankreuzen

**) Nichtzutreffendes streichen/bzw. Fehlendes eintragen

Fortsetzung Ziffer 1

1.6 Der Antragsteller stellt das Land, in dem er tätig wird, von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die in Zusammenhang mit der GSP oder GAP von ihm oder den von ihm beauftragten verantwortlichen Personen oder Fachkräften verursacht werden, bestätigt den Abschluss einer entsprechenden Versicherung und erklärt, dass er diese Versicherung aufrechterhalten wird.

Nachweis über Haftpflichtversicherung nach Nummer 2.9 Anlage XVIIa StVZO:

liegt vor: ☐ ja*) ☐ nein*)

2. Verantwortliches Personal

2.1 Namen der für die Durchführung der GSP oder GAP verantwortlichen Personen:

Name, Vorname, Anschrift, Unterschrift

Das Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der für die Anerkennung zuständigen Stelle

liegt vor: ☐ ja*) ☐ nein*)

ist beantragt: ☐ ja*) ☐ nein*)

Der Auszug aus dem Fahreignungsregister

liegt vor: ☐ ja*) ☐ nein*)

ist beantragt: ☐ ja*) ☐ nein*)

Name, Vorname, Anschrift, Unterschrift

Das Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der für die Anerkennung zuständigen Stelle

liegt vor: ☐ ja*) ☐ nein*)

ist beantragt: ☐ ja*) ☐ nein*)

Der Auszug aus dem Fahreignungsregister

liegt vor: ☐ ja*) ☐ nein*)

ist beantragt: ☐ ja*) ☐ nein*)

Fortsetzung Ziffer 2

2.2 Die verantwortliche/n Person/en hat/haben die nach Nummer 2.4 Anlage XVIIa StVZO geforderte Qualifikation. Nachweise sind beigefügt:

_____ _____
Name Qualifikation

_____ _____
Name Qualifikation

Die genannten Personen haben an einer Erst-/Wiederholungsschulung**) nach Nummer 2.5 i.V.m. Nr. 7 Anlage XVIIa StVZO erfolgreich teilgenommen. Bescheinigung/en der Schulungsstätte/n ist/sind beigefügt:

Name, Datum der Erst-/Wiederholungsschulung**)

Name, Datum der Erst-/Wiederholungsschulung**)

3. Andere zur Durchführung der GAP eingesetzte Fachkräfte, einschließlich des GAP-Beauftragten (GPB)

Die für die Durchführung der GAP angestellte/n Fachkraft/kräfte und des/der GP-Beauftragten haben die nach Nummer 2.4 Anlage XVIIa StVZO geforderte Qualifikation. Nachweise sind beigefügt:

_____ _____
Name (Fachkraft/GPB**) Qualifikation

_____ _____
Name (Fachkraft/GPB**) Qualifikation

Die Fachkräfte und der GPB haben an einer Erst-/Wiederholungsschulung nach Nummer 2.5 i.V.m. Nummer 7 Anlage XVIIa StVZO erfolgreich teilgenommen. Bescheinigung/en der Schulungsstätte/n ist/sind beigefügt:

Name

Datum der Erst-/Wiederholungsschulung**)

Name

Datum der Erst-/Wiederholungsschulung**)

*) Zutreffendes ankreuzen

**) Nichtzutreffendes streichen/bzw. Fehlendes eintragen

4. Vorhandene Voraussetzungen

4.1 Beschaffenheit und Ausstattung

Die Beschaffenheit und Ausstattung der Werkstatt (Hauptbetrieb/Zweigstellenbetrieb)**), für die der Antrag gestellt wird, entspricht den Vorschriften der Anlage VIIId StVZO:

☐ ja*) ☐ nein*)

Anschrift der Werkstatt

4.2 Einschlägige Vorschriften

4.2.1 Die für die GSP und GAP einschlägigen Vorschriften der StVZO und die dazu gehörenden Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung liegen vor:

☐ ja*) ☐ nein*)

4.2.2 Das Verkehrsblatt - Amtsblatt des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr - oder die fachlich einschlägigen Auszüge, die für die Durchführung der GSP und GAP erforderlich sind, aus dem Verkehrsblatt, wenn sie von Dritten, die sich zur frühzeitigen und vollständigen Lieferung gegenüber den Werkstätten verpflichten, ausgegeben worden sind, liegen vor:

☐ ja*) ☐ nein*)

4.2.3 Technische Daten und Prüfanleitungen der Fahrzeug- oder Gasnachrüstsystemhersteller für die Fahrzeuge, an denen GSP oder GAP durchzuführen sind, liegen vor:

☐ ja*) ☐ nein*)

5. Dokumentation

Die Dokumentation nach Nummer 2.7 Anlage XVIIa StVZO ist beigefügt.

6. Nachweis QM-System

Der Betrieb

- hat eine eigene Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17020: ☐ ja ☐ nein
- ist dem QMS der Inspektionsstelle des Kfz-Handhandwerks angeschlossen und erfüllt die Anforderungen: ☐ ja ☐ nein

7. Beschränkung der Anerkennung

Die Anerkennung soll auf die Durchführung der GAP nicht**) beschränkt werden.

8. Ich/Wir) verpflichte/n**) mich/uns**), Änderungen, die die Anerkennungsvoraussetzungen betreffen, der Anerkennungsstelle unaufgefordert und unverzüglich mit-zuteilen.**

Ort: _____, den _____20____

Unterschrift/en**) der/des**) Antragsteller/s**)

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrages

**Das Original des Antrages ist bei der zuständigen Innung des Kfz-Handwerks einzureichen.
Die Durchschrift (Kopie) kann im Betrieb verbleiben.**

Zu Ziffer 1

Hier die Anschrift des Hauptbetriebes eintragen.

Zu Ziffer 1.1

Sofern eine Zweigstelle oder ein Nebenbetrieb besteht, für die mit diesem Antrag eine Anerkennung zur Durchführung der GSP oder GAP beantragt werden soll, ist diese/r hier einzutragen. Falls mehr als ein/e Zweigstelle/Nebenbetrieb besteht, ist jeweils ein weiterer gesonderter Antrag zu stellen.

Zu Ziffer 1.2

Hier ist einzutragen, mit welchem Handwerk (i. d R. Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk) der Betrieb in der Handwerksrolle eingetragen ist. Darüber hinaus ist der Sitz der Handwerkskammer anzugeben, bei der die Rolleneintragung besteht.

Zu Ziffer 1.3 / 1.4

Für den Antragsteller oder bei juristischen Personen, die nach Gesetz oder Satzung zur Vertretung berufenen Personen (Betriebsinhaber oder z. B. Geschäftsführer), ist ein Führungszeugnis der Belegart "O" zu beantragen (i. d. R. Einwohnermeldeamt/Meldestelle). Sofern das Führungszeugnis beantragt wurde, aber noch nicht vorliegt, wird die Übersendung durch das Bundesamt für Justiz abgewartet. Entsprechendes gilt für den Fahreignungsregisterauszug (ehemals Verkehrszentralregisterauszug). Hier ist die Unterlage jedoch baldmöglichst vor der Erteilung der Anerkennung durch die jeweilige Person der Kfz-Innung nachzureichen. Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) erteilt auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die gespeicherten Eintragungen. Eine Antragstellung ist entweder auf dem Postweg oder online beim KBA möglich.

Zu Ziffer 1.5 / 1.6

Die Versicherung muss bestätigen, dass das Risiko aus der GSP- oder GAP-Durchführung im Rahmen und im Umfang der Betriebshaftpflichtversicherung mitversichert ist. Eine Kopie der Bestätigung ist dem Antrag beizufügen.

Zu Ziffer 2.1

Namen, Vornamen, Anschriften der für die Durchführung der GSP oder GAP verantwortlichen Personen sind aufzuführen und von den verantwortlichen Personen unterschreiben zu lassen. Auch für die verantwortlichen Personen sind Führungszeugnisse zu beantragen.

Zu Ziffer 2.2

Die verantwortlichen Personen müssen eine erfolgreich abgeschlossene Meisterausbildung in den unter der Nummer 2.4.2 Anlage XVIIa StVZO genannten Berufen besitzen. Die entsprechenden Qualifikationen sind anzugeben und Nachweise sind beizufügen.

Darüber hinaus sind die Schulungsbescheinigungen über die erfolgreich absolvierten GSP- oder GAP-Schulungen (Erst- bzw. Wiederholungsschulung) beizufügen.

Zu Ziffer 3

Auch für die zur Durchführung der GSP oder GAP eingesetzten Fachkräfte und GPB sind die Qualifikationen (Nr. 2.4.1 Anlage XVIIa StVZO) anzugeben und Nachweise über die Qualifikationen sowie die erfolgreich absolvierten GSP-/GAP-Schulungen aufzuführen und beizufügen. Die Funktion des GPB kann auch von Fachkräften zur Durchführung der GSP oder GAP übernommen werden. Selbstverständlich können auch verantwortliche Personen die Funktion des GPB übernehmen; in diesem Fall sind der Name und die Qualifikation der verantwortlichen Person aufzuführen. Nichtzutreffendes (Fachkraft/GPB) ist zu streichen.

Zu Ziffer 4.1

Es ist zu bestätigen, dass die Beschaffenheit und Ausstattung der Werkstatt (Hauptbetrieb oder Zweigstellenbetrieb) den Anforderungen der Anlage VIIId StVZO entspricht. Die Anschrift der Werkstatt ist anzugeben. Falls bei einer späteren Überprüfung durch die anerkennende Kfz-Innung festgestellt wird, dass hier unzutreffende Angaben gemacht wurden, kann die Anerkennung für die entsprechende Werkstatt entzogen werden.

Zu Ziffer 4.2

Bezüglich der einschlägigen Vorschriften gelten die Erläuterungen zu 4.1 hier analog.

Zu Ziffer 5

Vom Antragsteller ist nachzuweisen, dass eine laufend fortzusetzende Dokumentation der Betriebsorganisation erstellt ist, die interne Regeln enthält und durch die sichergestellt wird, dass die GSP oder GAP ordnungsgemäß durchgeführt wird (AÜK Plus).

Das EDV-Hilfsmittel AÜK Plus muss bei der Betriebsbegehung durch den Innungsbeauftragten überprüft werden. Die Anerkennung wird erst erteilt, wenn AÜK Plus von der Innung bzw. dem Beauftragten überprüft wurde. Zum Zeitpunkt der Anerkennung müssen mindestens die verantwortlichen Personen, Fachkräfte sowie der GPB in AÜK Plus aufgeführt und die erforderlichen Schulungen absolviert und Wiederholungsschulungen geplant sein.

Zu Ziffer 6

Gasanlagenprüfungen (GAP) dürfen seit dem Jahr 2022 nur noch in einem akkreditierten System durchgeführt werden. Dazu muss der Antragsteller für seine Betriebsstätte entweder nachweisen, dass er selbst eine Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17020 besitzt oder dass sich die Betriebsstätte dem Qualitätsmanagementsystem der Inspektionsstelle des Kfz-Handwerks angeschlossen hat und die Anforderungen dafür erfüllt.

Zu Ziffer 7

Hier ist anzugeben, ob die Anerkennung auf die Durchführung der GAP eingeschränkt werden soll. In diesem Fall ist das Wort "nicht" zu streichen.